

Resolution

Die Delegierten des 36. Österreichischen Gemeindetages in Klagenfurt haben sich eingehend mit dem Thema „Kommunalpolitik der neunziger Jahre“ auseinandergesetzt.

Im Rahmen der Beratungen haben die Delegierten vor allem die Fragen der Neuregelung der Abfallwirtschaft und ihre Folgen für die Gemeinden sowie der Euro-

päischen Integration diskutiert.

Die Republik Österreich, u. zw. Bund, Länder und Gemeinden haben im § 1 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 27. November 1984, BGBl.-Nr. 491/1984, ein Bekenntnis zu einem umfassenden Umweltschutz abgelegt:

Unter Bedachtnahme auf diese programmatische Aussage wurden in der Folge Bundes- und Landesgesetze (z. B. Sonderabfallgesetz, Klärschlammgesetze) erlassen, die verschiedene Bereiche des Umweltschutzes betreffen. Dabei wurde vielfach nicht darauf geachtet, ob die vom Gesetzgeber vorgesehenen Maßnahmen – so wünschenswert sie auch sein mögen – auf unterer Verwaltungsebene, vornehmlich sind das die Gemeinden, auch vollzogen werden können. Das sich dabei in vielen Fällen ergebende Vollzugsdefizit ist jedoch keinesfalls dazu angetan, der Sache des Umweltschutzes zu dienen und vernünftiger Gemeinden wie Bevölkerung.

Die Delegierten zum Österreichischen Gemeindetag fordern daher, daß

– bei allen weiteren legislativen Maßnahmen so auch bei jenen im Bereich des Umweltschutzes auf die Vollziehbarkeit der vom Bundes- und Landesgesetzgeber geschaffenen Normen mehr als bisher Bedacht genommen wird und die bereits erlassenen Gesetze in diese Richtung hin eine entsprechende Änderung erfahren.

Aus Anlaß des laufenden Volksbegehrens über die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen muß der Österreichische Gemeindegemeinschaften im Pflichtschulwesen die Gemachten, daß bei schulpolitischen Entscheidungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten entsprechend eingebunden werden müssen, und es muß darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, ohne entsprechende finanzielle Unterstützung des Bundes den weiteren Sachaufwand zu tragen.

Die Gemeinden Österreichs unterstützen die Bemühungen der Österreichischen Bundesregierung, welche eine Teilnahme am europäischen Binnenmarkt zum In- und verfassungsmäßig garantierte Gemeindeautonomie Rücksicht zu nehmen.

Diese Gemeindeautonomie kann aber nur dann als gesichert angesehen werden, wenn allen Gemeinden Österreichs auch die entsprechenden finanziellen Mittel für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben garantiert sind.

Die Delegierten zum Österreichischen Gemeindetag fordern daher, daß

– bei den Verhandlungen der Republik Österreich im Zusammenhang mit einem allfälligen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften die Interessenvertretungen der österreichischen Gemeinden, so der österreichische Gemeindegemeindegemeinschaften beizuziehen sind.